

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 07.11.2017
BV-0117/2017
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Birgit Lehmann

Datum:	07.11.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	21.11.2017							
Sozialausschuss	22.11.2017							
Hauptausschuss	07.12.2017							
Gemeinderat	14.12.2017							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung des Beschlusses BV-0107/2016 zur Kooperationsvereinbarung - Fortführung Verein "Insel für Alternativen" Barleben e.V.

Beschluss

Der Gemeinderat hebt den Beschluss BV-0107/2016 zur Fortführung der Kooperationsvereinbarung Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. auf.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden für die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde konkrete Maßnahmen zur Erzielung von Einsparungen festgelegt. So gab es bezüglich der Vereine in den vergangenen Jahren Reduzierungen bei den Zuwendungen.

Für den Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e. V. wurde mit BV-0004/2015 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 59.000 € beginnend ab 2016 vereinbart (siehe Anlage).

Um den Vorgaben der Haushaltskonsolidierung zu entsprechen erfolgte ab 2017 eine weitere Abschmelzung des Zuwendungsbetrages um 10 % (siehe BV-0107/2016).

Im Verlauf der Umsetzung dieses Beschlusses zeigte sich, dass die Berechnung der neuen Zuwendung auf der Grundlage eines falschen Ausgangswertes erfolgte.

Die 10 % Abschmelzung wurden nicht auf Basis der vereinbarten Zuweisung von 59.000 € ermittelt sondern irrtümlich von 56.000 €. Somit lag der Beschlussfassung (BV-0107/2016) ein falscher Zuwendungsbetrag zugrunde, der nun korrigiert werden muss.

Dazu ist es erforderlich den bisherigen Beschluss aufzuheben und einen neuen Beschluss mit dem richtigen Zuwendungsbetrag von 53.100 € pro Jahr zu fassen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

§ 100 Abs. 3 Satz 3 und 4 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,- €
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

BV-0004/2015

1. Ergänzungsvereinbarung

BV-0107/2016

